

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Wallenhorst](#)

**-Plus** [Wallenhorster beichtete Tat einem Mithäftling](#)

# Mordfall Penter Schützenhalle: 20-Jähriger könnte schon in wenigen Jahren freikommen

Von [Hendrik Steinkuhl](#) | 14.12.2023, 11:45 Uhr



Kerzen und Blumen wurden zum Gedenken an die getötete 19-Jährige niedergelegt.

ARCHIVFOTO: HENDRIK STEINKUHL

**Wegen Mordes und Vergewaltigung in zwei Fällen hat das Landgericht Osnabrück einen 20-jährigen Wallenhorster**

**zu neun Jahren Jugendstrafe verurteilt. Warum hat der Täter keine höhere Strafe bekommen? Kann er noch in der Sicherungsverwahrung landen? Und ist das Urteil überhaupt rechtskräftig? Wir beantworten die wichtigsten Fragen.**

**Wofür wurde der Täter verurteilt?**

[Im Fall Penter Schützenhalle hat die Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück den Wallenhorster wegen der Ermordung und Vergewaltigung einer 19-jährigen Frau aus Ostercappeln verurteilt.](#) Die Tat ereignete sich am 5. März dieses Jahres.

Nach der Tat meldeten sich bei der Osnabrücker Polizei zwei junge Frauen, die dem Wallenhorster vorwarfen, [er habe sie vor einigen Jahren vergewaltigt.](#) In einem der beiden Fälle verurteilte die Jugendkammer den 20-Jährigen dann auch wegen Vergewaltigung. Im zweiten Fall habe es „eine andere Verfahrensbeendigung gegeben“, schreibt Landgerichts-Pressesprecher Christoph Willinghöfer auf Anfrage.

**Hat der Angeklagte die Taten gestanden?**

Wie sich der 20-Jährige vor Gericht zu den Tatvorwürfen eingelassen hat, ist nicht bekannt. [Die Hauptverhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt](#) – zum Schutz des Täters, weil der bei zwei der angeklagten Vergewaltigungen minderjährig war. Unsere Redaktion hat allerdings erfahren, dass der Wallenhorster einem Mithäftling in der Jugendanstalt Hameln die Ermordung der 19-jährigen Frau gebeichtet haben soll.

„Ja, das stimmt“, sagt Barbara Hansen. Die Osnabrücker Strafverteidigerin ist die Anwältin des Mitgefangenen. Ihr Mandant habe im Prozess vor der Jugendkammer ausgesagt, dass der Wallenhorster ihm gegenüber die Tat zugegeben hatte. „Ich gehe davon aus, dass die Aussage meines Mandanten nicht unerheblich zu der Verurteilung beigetragen hat.“

## Warum hat das Gericht einen 20-Jährigen nach Jugendstrafrecht verurteilt?

Wer bei einer Tat zwischen 18 und 20 Jahren alt ist, wird im deutschen Strafrecht als Heranwachsender geführt. Die Verfahren an den Landgerichten bearbeiten deshalb Jugendkammern – und die wenden, vereinfacht gesagt, bei Heranwachsenden immer dann das Jugendstrafrecht an, wenn der Täter zum Zeitpunkt der Tat reifeverzögert war.

### LESEN SIE AUCH

**-Plus** [Was hat es mit dem Begriff auf sich?](#)  
Expertin erklärt: Warum man im Mordfall Pente von einem Femizid sprechen sollte



**-Plus** [Verdacht auf Vergewaltigung](#)  
19-Jährige in Bramsche getötet – Tatverdächtiger in Haft



Bei Kapitalverbrechen beauftragen Staatsanwaltschaft oder Gericht üblicherweise Kinder- und Jugendpsychiater als

Sachverständige; die stellen oft eine Reifeverzögerung fest, und erfahrungsgemäß tun sie es fast automatisch, wenn ein Täter noch bei seinen Eltern lebt. Der 20-jährige Mörder und Vergewaltiger vom Penter Schützenhaus, der eine Ausbildung zum Altenpfleger machte, wohnte bis zur Festnahme bei seiner Mutter in Alt-Wallenhorst.

## **Wieso hat das Gericht den Täter nur zu neun Jahren Jugendstrafe verurteilt?**

Genau beantworten kann diese Frage ausschließlich die Osnabrücker Jugendkammer, die sich allerdings nicht äußern darf. Wir haben ersatzweise Anja Schneider gefragt, Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und Oberstaatsanwältin in Gera. „Im Jugendstrafrecht dürfte man für einen Mord theoretisch auch nur einen Verweis verhängen.“

Die Oberstaatsanwältin ergänzt sofort, dass das in der Praxis nie vorkomme. Aber das Extrembeispiel erklärt das Wesen des Jugendstrafrechts. Und das stellt in Deutschland seit genau hundert Jahren den Erziehungsgedanken in den Mittelpunkt: Der Täter soll mit allen Mitteln wieder auf den Pfad der Tugend geführt werden.

**19-Jährige in Bramsche getötet**

14.12.2023  
**Wallenhorster beichtete Tat einem Mithäftling**  
**Mordfall Penter**  
**Schützenhalle: 20-Jähriger könnte schon in wenigen Jahren freikommen**

12.12.2023  
**Keine besondere Schwere der Schuld**  
**Neun Jahre Jugendhaft: Landgericht Osnabrück fällt Urteil im Mordfall Penter**  
**Schützenhalle**

06.12.:  
**Nach Ve**  
**Zu Ehr**  
**Mitarb**  
**Spend**  
**Motor**

Aspekte wie Sühne oder die Stärkung des Vertrauens der Gesellschaft in die Rechtsordnung spielen im Erwachsenenstrafrecht eine Rolle – im Jugendstrafrecht tun sie es kaum. Vor allem bei weniger gravierenden Delikten erinnern Verhandlungen vor einem Jugendrichter deshalb häufig auch eher an ein Gespräch beim Schulleiter; nicht wenige Jugendrichter arbeiten vor allem mit dem erhobenen Zeigefinger.

„Auch wenn es bei Mord und Vergewaltigung falsch klingt, im Grunde sind neun Jahre Jugendstrafe schon verhältnismäßig viel“, sagt Anja Schneider. Die Obergrenze der Jugendstrafe liegt in Deutschland bei zehn Jahren – und einen festen Zusammenhang zwischen Tat und Höhe der Strafe gibt es im Jugendstrafrecht eben nicht.

Man kann also auch ohne mit den Richtern gesprochen zu haben eines immerhin feststellen: Die Kammer ist der Auffassung, dass eine neunjährige Jugendstrafe die bestmögliche Sanktion ist, um auf den Wallenhorster Mörder und zweifachen Vergewaltiger erzieherisch einzuwirken.

**Gibt es im Jugendstrafrecht keine besondere Schwere der**

---

## Schuld?

Doch, seit einigen Jahren gibt es die – und damit relativiert sich ein Teil der Antwort auf die letzte Frage. Denn wenn ein Gericht im Jugendstrafrecht die besondere Schwere der Schuld feststellt, was nur bei Heranwachsenden möglich ist, kann es die Grenze von zehn Jahren passieren und bis zu 15 Jahre Jugendstrafe verhängen.

Der Wallenhorster Täter hat die 19-jährige Frau aus Ostercappeln vergewaltigt und dem Vernehmen nach auf brutalste Weise ermordet, außerdem hat er bereits als Jugendlicher eine Frau vergewaltigt. Wann, wenn nicht in so einem Fall, sollte man die besondere Schwere der Schuld feststellen? „Ja, die Frage kann man sich schon stellen“, sagt Oberstaatsanwältin Anja Schneider.

---

### LESEN SIE AUCH

**-Plus** [Trauer und Entsetzen in Schwagstorf](#)  
**Tötungsdelikt in Bramsche: Reaktionen aus dem Heimatort des Opfers**



**-Plus** [„Rügefähiges“ Vorgehen](#)  
**Grenzüberschreitungen durch Reporter im Mordfall Bramsche-Pente? Was Presserat und Polizei sagen**



---

Warum die Osnabrücker Jugendkammer die Grenze nicht ausgereizt hat, bleibt ohne ein Gespräch mit den Richtern offen. Klar ist nur, dass die Feststellung der besonderen

Schwere der Schuld im Widerspruch zum Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht steht. Vermutlich tun sich Jugendkammern schon deshalb damit schwer.

Staatsanwalt Nils Leimbrock hielt es allerdings für angemessen, in diesem Fall den Erziehungsgedanken hintanzustellen: Er beantragte in seinem Plädoyer die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und eine Jugendstrafe von 14 Jahren und sechs Monaten.

### **Könnte der Wallenhorster im Anschluss an die Haft noch in die Sicherungsverwahrung kommen?**

Nein. Dafür hätte die Kammer im Urteil den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung anordnen müssen. Das hat sie aber nach unseren Informationen nicht getan. Im Übrigen wird die Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht nur ganz selten angeordnet und ist an erhebliche Bedingungen geknüpft.

### **Wann kann der Täter frühestens freigelassen werden?**

„Bei dieser Strafhöhe könnte der Täter nach Verbüßung von einem Drittel der Strafe auf Bewährung freikommen“, sagt die Geraer Oberstaatsanwältin Anja Schneider. Da dem 20-jährigen Wallenhorster die Untersuchungshaft angerechnet würde, könnte er in etwas mehr als zwei Jahren in Freiheit sein. „In der Praxis kommt das bei solchen Taten aber eigentlich nicht vor“, sagt Anja Schneider. Dass der Wallenhorster schon in fünf oder sechs Jahren wieder auf freiem Fuß ist, ist aber denkbar.

## **Ist das Urteil rechtskräftig?**

Nein. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat bereits Revision eingelegt. Der NDR berichtete am Dienstag, dass das auch Verteidiger Thorsten Diekmeyer tun wolle. „Keine Ahnung, von wem die das gehört haben, von mir jedenfalls nicht“, sagte Diekmeyer gegenüber unserer Redaktion. „Wir prüfen das noch, mehr kann ich dazu nicht sagen.“

Zur Erklärung des Rechtsmittels: Revision bedeutet vereinfacht gesagt, dass der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil auf Rechtsfehler prüft. Die Frage, ob neun Jahre Jugendanstalt für einen Mord und zwei Vergewaltigungen angemessen sind, wäre dabei also irrelevant. Dass der BGH im schriftlichen Urteil Rechtsfehler findet und die Entscheidung kippt, ist aber ohnehin unwahrscheinlich – nur rund fünf Prozent der Revisionen haben Erfolg.